

Rücklauftabelle Offenlage

Machbarkeitsstudie für ein Stellplatzkonzept in der Alemannenstraße, Schönbergstraße und In den Haseln, Gemeinde Wittnau

Stand 12.06.2017

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	<p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p>	<p>E-Mail vom 8. Mai 2017</p> <p>es ist geplant gegenüber meinem Haus und Garage (...) zwei hintereinander liegende Stellplätze zu schaffen.</p> <p>Der südwestlich gelegene Stellplatz liegt ca. zur Hälfte (3 m) gegenüber meiner Garagen Ein- / Ausfahrt.</p> <p>Hier befürchte ich eine Behinderung bei der Ein-Ausfahrt mit dem PKW und auch eine Behinderung bei der Ein- / Ausfahrt mit dem Wohnmobil.</p> <p>Darf ich Sie bitten dies zu prüfen und gegebenenfalls auf diesen Stellplatz zu verzichten.</p>	<p>Die Aussage ist korrekt.</p> <p>Die Aussage ist korrekt.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrt aus der Garage mit einem PKW und einem Wohnmobil wurde anhand von Schleppkurven geprüft und ist problemlos möglich. Es besteht genügend Rangierfläche auf dem Grundstück selbst, so dass der Einschlagwinkel beim Ein- und Ausfahren der geplanten Verkehrssituation entsprechend angepasst werden kann.</p> <p>Anhand der Überprüfung mittels Schleppkurven ist der Verzicht des südwestlichen Stellplatzes nicht notwendig.</p>
2	<p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p>	<p>Schreiben vom 16.05.2017</p> <p>unser Anliegen bezieht sich auf Ihren Artikel im Hexentalkurier bzgl. der Parkplatzmarkierung in der Alemannen- und Weinbergstraße.</p> <p>Da nun wieder die Rennstrecke in der Weinbergstraße eröffnet wurde, gesellen sich zu den ganzjährig zu schnellen SUV-Fahrern auch noch die Motorrad-, Cabrio- und Oldtimerfahrer, denen offensichtlich nicht bewusst ist, dass zwischen Ebringen und Horben ein Wohngebiet mit Tempo 30 liegt.</p> <p>Gerade im Hinblick auf die zahlreichen kleinen Kinder, die in den Häusern entlang der Weinbergstraße allein zwischen Alemannenstraße und Grublach wohnen, ist eine Verkehrsberuhigung dringend erforderlich.</p> <p>1) Ist es möglich direkt vor dem</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das vorliegende Stellplatzkonzept</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Haus Nr. 37 ein bis zwei Parkplätze einzuzeichnen?</p> <p>Wir haben festgestellt, dass sich der Verkehr deutlich verlangsamt, sobald ein Auto an dieser Stelle steht.</p> <p>2) Ist es möglich einen Verkehrspoller direkt am Ortseingang (von Ebringen kommend) zu platzieren?</p> <p>An dieser Stelle geben die Meisten noch einmal richtig Gas um über den Hügel zu kommen. Die Kreuzung Alemannen-/ Weinbergstraße wird meist sehr spät wahrgenommen und führt mehrfach am Tag zu Vollbremsungen. Eine Verkehrsberuhigung an dieser Stelle würde das Unfallrisiko senken, den Lärmpegel senken und auch dazu beitragen, dass das Tempolimit öfter eingehalten würde.</p>	<p>wurde nur für die Alemannenstraße bis zur Kreuzung Weinbergstraße erstellt. Der südwestliche Abschnitt der Alemannenstraße und die Weinbergstraße wurden im Konzept nicht betrachtet. Daher ist eine pauschale Zusage für das Anlegen zweier Stellplätze vor dem Haus Nr. 37 an dieser Stelle nicht möglich. Die Möglichkeit müsste im Zuge eines gesamthaften Konzeptes für den weiteren Straßenabschnitt und anhand der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke überprüft werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anordnung von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wie Poller o.ä. ist nicht Bestandteil des vorliegenden Stellplatzkonzeptes und müsste im verkehrlichen Gesamtzusammenhang für Wittnau gesondert überprüft werden. Dazu ist es erforderlich, einen Nachweis über die Geschwindigkeitsübertretungen und deren Häufigkeit zu führen.</p> <p>Die Aussagen sind persönliche Beobachtungen und können derzeit nicht durch Geschwindigkeitsmessungen oder durch Zahlen aus einer Unfallstatistik belegt werden. Im Rahmen des vorliegenden Stellplatzkonzeptes kann dazu keine Aussage gemacht werden und müsste ggf. gesondert untersucht werden.</p>
3	...	<p>E-Mail vom 21. Mai 2017</p> <p>mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie sich mit dem Stellplatzkonzept mit der Thematik der parkenden Autos in der Alemannenstraße auseinander setzen, umso die Verkehrssituation zu entschärfen.</p> <p>Gerne möchten wir anregen, die geplante Verlegung der Bushaltestelle im Bereich</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wurde überprüft und die Bushaltestelle „Wittnau“ in Fahrtrichtung Bad Krozingen wird</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		Alemannenstr. 3/4/5 etwas weiter die Straße hinauf zu schieben und somit weiter weg von unserem Eingangsbereich.	um 3,00 m in Richtung Süden verschoben, so dass sie außerhalb des Hauseinganges liegt.
4 79299 Wittnau	<p>E-Mail vom 22. Mai 2017</p> <p>nachdem wir als Anwohner des betroffenen Bereichs „In den Haseln“ das neue Konzept einsehen konnten, möchten wir Ihnen gerne folgendes mitteilen:</p> <p>– im unteren/süd-westlichen Teil der Strasse haben wir noch keine Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge erlebt. Wenn es Probleme mit unserer Zufahrt gab, liess sich dies bisher durch ein freundliches Gespräch einfach und unkompliziert lösen. Aus unserer Sicht besteht zumindest im unteren Bereich der Straße Richtung Sölden kein Bedarf für ein Stellplatzkonzept.</p> <p>– Prinzipiell begrüßen wir jedoch jede Maßnahme, die eine Verkehrsberuhigung für den o.g. Bereich darstellt. Trotz 30er Zone sind viele Fahrzeuge mit z.T. deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs, was durch die lange gerade Streckenführung noch begünstigt wird.</p> <p>Die Geschwindigkeitsanzeige der kurzfristig aufgehängten Radar-Warntafel hat leider nie funktioniert, schade.</p> <p>Viele Kinder, auch unsere, gehen In den Haseln in den Kindergarten und zur Schule und sollten besser geschützt werden.</p> <p>Eine Stellplatz-Anordnung sollte daher nicht nur eingezeichnet werden, sondern als bauliche Verkehrsberuhigung genutzt werden. Diese können z.B. wie in Merzhausen und vielen anderen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anordnung von Stellplätzen im benannten südwestlichen Abschnitt in Richtung Sölden ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes für die Straße „In den Haseln“, welches ein alternierendes (wechselseitiges) Parken im öffentlichen Straßenraum vorsieht. Dies hat den Vorteil möglichen Geschwindigkeitsübertretungen entgegen zu wirken.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Straße „In den Haseln“ verfügt über einen durchgängigen 1,50 m breiten Gehweg, welcher eine sichere Fußwegeverbindung darstellt. Der Schulweg ist Unterrichts-Gegenstand. Dabei werden auch sichere Überquerungsstellen der Straße aufgezeigt (Markierungen).</p> <p>Im vorliegenden Stellplatzkonzept wurde bewusst zunächst auf bauliche Veränderungen im Straßenraum verzichtet, um eine schnell umsetzbare und wirtschaftliche Lösung zu schaffen.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Beispielen mit unkomplizierten Bepflanzungen das Straßenbild deutlich aufwerten.</p> <p>Auf keinen Fall sollte eine Parkscheibenpflicht eingeführt werden. Die Strecke kann um so mehr als schnurgerade „Autobahn“ genutzt werden, je weniger Autos in der Strasse parken.</p> <p>– die Stellplätze wurden in der jetzigen Anordnung leider nicht ausreichend durchdacht. Im Augenblick wäre unsere Ausfahrt (und die unserer Nachbarn) im Bereich Hausnummer 26 und 30 durch einen eingezeichneten Stellplatz blockiert.</p> <p>Daher müssen wir gegen die Planung in der aktuellen Form leider Einspruch einlegen.</p>	<p>Generell wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass im Zuge von Sanierungsmaßnahmen der Straße oder der Ver- und Entsorgungsleitungen die Stellplätze zukünftig auch baulich gestaltet werden.</p> <p>Das vorliegende Stellplatzkonzept sieht keine Parkscheibenregelung für die Straße „In den Haseln“ vor.</p> <p>Die Grundstückszufahrten von den Häusern Nr. 26, 28 und 30 wurden im Stellplatzkonzept berücksichtigt. Vor den Zufahrten sind keine Stellplätze vorgesehen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p>	<p>Aktenvermerk vom 24.05.2017</p> <p>Nach dem GR-Beschluss vom 25.04.2017 und Bekanntgabe über die Offenlage des Konzeptes baten die Eheleute ... um einen Gesprächstermin, der am 24.5. zusammen mit den Eheleuten, Herrn Egloff und dem Unterzeichner stattfand.</p> <p>Nach Vorstellung und Erläuterung des Konzeptes wurden seitens der Eheleute ... erklärt, dass dieses schlüssig und nachvollziehbar und insofern auch ok sei.</p> <p>Lediglich wurde bemängelt, dass es insgesamt für Besucher zu wenig Parkmöglichkeiten gebe, nachdem das Angebot in der Schönbergstraße gering ausfällt und die Straßen „In den Haseln“ und „Alemannenstraße (dort ist erst nach der Kreuzung Burgblick ein Parkmöglichkeit gegeben)“ doch weiter entfernt sind.</p> <p>Daraufhin wurde noch auf die Möglichkeit der öffentlichen Stellplätze beim Sportplatz hingewiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im vorliegenden Stellplatzkonzept wurde unter Berücksichtigung der gängigen Vorschriften und Regelwerke sowie vor allem der örtlichen Gegebenheiten die maximal mögliche Anzahl an Stellplätzen ausgewiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>In diesem Zusammenhang verwies Herr ... auf sein Anschreiben zur Parkscheibenregelung im Kirchweg. Hier bat er nochmals darum zu überlegen, ob die Parkscheibenregelung nachts z.B. von 19:00 h bis 07:00 h nicht aufgehoben werden könne.</p> <p>Unterzeichner teilte hierzu mit, dass die Diskussion hierzu noch nicht abgeschlossen sei und man diese Anregung auch an den GR weitergebe.</p>	<p>Die Parkscheibenregelung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Stellplatzkonzeptes. Es wird eine gesonderte Überprüfung der Parkscheibenregelung zugesagt.</p> <p>Wird zugesagt.</p>
6	<p>... ... 79299 Wittnau</p>	<p>Schreiben vom 27. Mai 2017</p> <p>Gegen das vorgelegte Stellplatzkonzept erheben wir wie folgt Einspruch.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrt zu den Grundstücken In den Haseln 26, 28, 30 (...) ist die engste und gefährlichste In den Haseln (Westseite). Schon jetzt werden wir durch die parkenden Fahrzeuge auf beiden Straßenseiten bei der Ein- und Ausfahrt z.T. erheblich behindert.</p> <p>Um ein sicheres Ein- und Ausfahren zu gewährleisten, muss der entsprechende Radius und die Sicht auf beide Straßenseiten unbedingt eingehalten werden, d.h. Auf jeder Seite ist deshalb der benötigte Freiraum zum Ein- und Ausfahren erforderlich.</p> <p>Nach dem aktuell vorliegenden Plan des Stellplatzkonzeptes der Firma Misera wird dieser Tatsache nicht Rechnung getragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die beengten Verhältnisse von privaten Grundstückszufahrten fallen in die Zuständigkeit der Grundstückseigentümer und können im Stellplatzkonzept für den öffentlichen Verkehrsraum nicht verbessert werden. Durch das Stellplatzkonzept wird das Parken im öffentlichen Verkehrsraum geordnet, so dass bestehende Behinderungen durch „wildes“ oder falsches Parken zukünftig ausgeschlossen sind.</p> <p>Die Aussage ist korrekt. Jedoch obliegt die Einhaltung von Radien und Sichtfeldern bei Grundstückszufahrten dem Grundstückseigentümer selbst. Er muss die Zufahrten so ausbilden und unterhalten, dass durch die Nutzung die Sicherheit des fließenden Verkehrs nicht gefährdet wird.</p> <p>Das Stellplatzkonzept verschlechtert die bestehende Situation (beengte Zufahrt, eingeschränkte Sichtverhältnisse) nicht.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
7	<p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p>	<p>Schreiben vom 28. Mai 2017 einschl. Fotoanlagen</p> <p>Gegen die Planung von ausgewiesenen Stellplätzen in der Straße „In den Haseln“ wie in der Offenlage dargestellt erheben wir Einspruch.</p> <p>Dazu äußern wir uns wie folgt:</p> <p>In den Haseln sind im vorliegenden Plan 29 Parkplätze ausgewiesen. Davon im Abschnitt von Whs Nr. 15 bis Whs Nr. 48, den wir täglich unmittelbar wahrnehmen, alleine 17 Stellplätze. Dies halten wir in Relation dazu, dass es bisher eine völlig entspannte und unproblematische Situation ist, für übertrieben und unnötig. (s. beiliegende Photos)</p> <p>Wer ist die Zielgruppe der Planung?</p> <p>Anwohner?</p> <p>Bisher wird in diesem Straßenabschnitt von <u>einem</u> Anwohner regelmäßig ein VW-Bus abgestellt und dies bewusst und besprochen so, dass niemand die Aussicht verwehrt wird und keinerlei Verkehr behindert wird. Im weiteren parken die Anlieger auf privatem Gelände.</p> <p>Wir sehen die Gefahr, dass durch explizit ausgewiesene Parkplätze angeregt wird, mehr Autos als bisher auf dieser Straße zu parken. Leere Parkplätze zeihen Autobesitzer an, ihr Fahrzeug dort abzustellen. Anwohnern, die bisher ihre Autos auf ihrem eigenen Grundstück parken, werden animiert, diese z.B. aus ästhetischen oder platzsparenden Gründen außerhalb ihres Grundstückes abzustellen – auch um dort Fremden das Parken zu verunmöglichen. (es gibt Anwohner, für welche dies durchaus attraktiv wäre, da sie keine Garage oder Carport haben und dennoch ihre</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die ausgewiesenen Stellplätze sind Bestandteil eines Gesamtkonzeptes für den ganzen Straßenzug „In den Haseln“. Die Stellplätze wurden überall dort ausgewiesen, wo sie nach den Vorschriften, Regelwerken und insbesondere nach den örtlichen Gegebenheiten möglich sind. Dies deckt sich u.U. nicht mit dem tatsächlichen Parkverhalten in der aktuellen Situation.</p> <p>Die Zielgruppe der Planung sind alle Verkehrsteilnehmer, die üblicherweise im öffentlichen Verkehrsraum parken.</p> <p>Die Stellplätze können von Anwohnern genutzt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Durch das Stellplatzkonzept wird der öffentliche Verkehrsraum geordnet und durch die Anordnung von wechselseitigen Stellplätzen kann Geschwindigkeitsübertretungen entgegen gewirkt werden.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Autos bis jetzt auf dem Grundstück parken).</p> <p>Generell sind Anwohner auf ihre vorgeschriebenen Stellplätze zu verweisen!</p> <p>Touristen/Wanderer?</p> <p>An manchen wenigen Sonntagen im Jahr stehen von Wanderern mehrere Autos auf der Straße. Das ist kein Dauer-Problem, welches eine festgeschriebene Parkplatzregelung rechtfertigt!</p> <p>Fremdnutzer?</p> <p>Durch deutlich sichtbar gemachte ausgewiesenen Parkplätze sehen wir die Gefahr, dass Bürger aus andern Straßen, im besonderen Nicht-Witnauer diese Plätze zum Abstellen ihrer Wohnmobile nutzen könnten, von welchen es bekannter weise immer mehr gibt. Dies könnte besonders für Autobesitzer aus der Stadt attraktiv werden.</p> <p>Insgesamt erweckt die Situation den Eindruck, das scheinbare oder reale individuelle Parkprobleme an bestimmten Plätzen (z.B. um das Rathaus, Bürgerunzufriedenheit im Kirchweg, Probleme für den ÖPNV) nun, unter großem finanziellen Aufwand, global gelöst werden sollen. Die Konflikte müssen dort gelöst werden, wo sie bestehen und nicht dort, wo kein Handlungsbedarf existiert.</p> <p>Persönlich betrifft uns die Planung dahingehend, dass vor unserem Glasanbau mit freier Sicht direkt vor dem Fenster in nur 4 Metern Abstand an unserer Gartenmauer 2 Parkplätze ausgewiesen werden</p>	<p>Das vorliegende Stellplatzkonzept entbindet die Grundstückseigentümer nicht eigene Stellplätze auf den Grundstücken in vorgeschriebener Anzahl nachzuweisen.</p> <p>Die Stellplätze können von Touristen / Wanderern genutzt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellplätze sind öffentlich und können von allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der StVO genutzt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Da kein Parkverbot „In den Haseln“ besteht, ist das Parken im öffentlichen Verkehrsraum bereits derzeit – auch für auswärtige Wohnmobile – möglich.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Stellplatzkonzept wurde unabhängig und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Regelwerke und mit Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wie Grundstückszufahrten, Einmündungen, Hydranten, Schachtdeckel, etc. erstellt. Die vorgeschlagenen Stellplatzmarkierungen stellen die wirtschaftlichste Umsetzungsmöglichkeit des Konzeptes dar.</p> <p>Die zwei ausgewiesenen Stellplätze vor dem Haus Nr. 26 sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes und sind für das alternierende System notwendig.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>sollen. Es kann nicht sein, dass dieser Platz, welcher bisher aus gesundem Menschenverstand heraus als Parkplatz von allen vermieden wird, nun als solcher offiziell ausgewiesen wird. Beiliegend ein gestelltes Photo (Anlage 1), wie der Blick direkt vom Sofa künftig aussehen könnte.</p> <p>Ohne jemanden die Sicht zu verstellen wäre alternativ die Fläche unterhalb Grundstück 24 nebenan vorzuziehen. An dieser großen unbebauten Fläche ist kein Baufenster vorhanden und für uns ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Platz nicht als Parkmöglichkeit ausgewiesen ist. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei Whs 19a erscheint uns Parkraum möglich, ohne durch die vorhandene hohe Hecke Anlieger zu beeinträchtigen.</p> <p>Uns drängt sich die Vermutung auf, dass die Planer am Schreibtisch die Einteilung vorgenommen haben, ohne die Verhältnisse vor Ort genügend zu berücksichtigen.</p> <p>Sollte es trotz Widersprüche dennoch zu einer Umsetzung des Konzeptes kommen, bitten wir dringend schon vor der konkreten Planung um eine gemeinsame Begehung mit den Verantwortlichen vor Ort, um zu einer anliegerverträglichen Lösung zu kommen. An einem demokratischen Mitwirken sind wir interessiert.</p>	<p>Vor dem Grundstück Haus Nr. 24 könnte nur ein Stellplatz angelegt werden, da sonst der Mindestabstand von 15,00 m zu den nächsten beiden Stellplätzen vor dem Haus Nr. 19 nicht eingehalten würde. Der Mindestabstand ist notwendig, damit sich ein Gelenkbus – „In den Haseln“ stellt eine Ausweichroute für den ÖPNV dar – und ein PKW begegnen können. Vor dem Haus Nr. 19a ist kein Stellplatz möglich, da der Mindestabstand von 15,00 m zu den nächsten beiden Stellplätzen vor dem Haus Nr. 19 unterschritten würde. Außerdem wäre damit das Konzept des wechselseitigen Parkens für diesen Abschnitt aufgehoben und Fahrtrichtung Wittnau wesentlich benachteiligt.</p> <p>Die Anordnung der Stellplätze erfolgte zunächst anhand der Vorgaben aus Regelwerken und Richtlinien. Anschließend wurde diese Einteilung in der Örtlichkeit mehrfach überprüft und den Gegebenheiten angepasst. Bei dem Stellplatzkonzept steht das öffentliche Interesse im Vordergrund. Einzelne persönliche Interessen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
8	<p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p>	<p>Schreiben vom 29. Mai 2017 einschl. Fotoanlagen</p> <p>nachdem wir in die Machbarkeitsstudie für ein Stellplatzkonzept für die Alemannenstraße Einsicht genommen haben, mussten wir feststellen, dass die Anlage von 2 Parkplätzen direkt gegenüber unserer Grundstücksein- und -ausfahrt vorgesehen ist. Dadurch wird die verkehrliche Situation im Bereich unserer Grundstückseinfahrt extrem verschlechtert und vielfältige Unfallgefahren hervorgerufen. Wir erheben daher Einwendungen gegen diese Planungen. In der Anlage reichen wir entsprechende Fakten, Hinweise und Anregungen dazu ein und beantragen, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Auch für das Anwesen unserer Nachbarn (Alemannenstr. 29), Eheleute Scherf, treffen die in der Anlage dargestellten Ausführungen nahezu deckungsgleich zu.</p> <p>Gerne würden wir die Situation auch mit Ihnen persönlich erörtern und stehen Ihnen dafür ab 19. Juni 2017 gerne zur Verfügung.</p> <p><u>Fakten, die aus unserer Sicht zwingend gegen die Anlage von Parkplätzen gegenüber der Grundstückseinfahrten von Alemannenstraße 29 und 31 sprechen.</u></p> <p>1. Wenn die Autofront an der Bordsteinkante steht, besteht keine ausreichende Sicht nach rechts und links, um in die Alemannenstraße einzufahren. (Siehe Foto Position 1)</p> <p>2. Damit ausreichende Sicht nach links und rechts ist, muss man mit dem Auto mind. 1,50 m in den Straßenbereich einfahren. (Siehe Foto Position 2). So verbleibt eine Restdistanz von 2,50 m zur vorgesehenen, gekennzeichneten Parkfläche. Diese Distanz ist jedoch nur einzuhalten, wenn das geparkte Fahrzeug die Breite der Parkfläche von 2m nicht überschreitet, was in der Praxis sehr selten der Fall sein dürfte.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die beiden Stellplätze sind auf der gegenüberliegenden Straßenseite angeordnet und behindern die Sicht beim Einfahren in die Alemannenstraße nicht.</p> <p>Die unzureichenden Sichtverhältnisse bestehen derzeit schon und sind unabhängig vom Stellplatzkonzept. Die Sichtbehinderungen werden zum einen durch die Lage der Grundstückszufahrt in Bezug zur Linienführung der Alemannenstraße und zum anderen durch die fehlenden Sichtfelder auf den Privatgrundstücken verursacht.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>3. Die Sichtweite nach links in Kurvenrichtung (Einfahrt Breul) beträgt 22m. Fährt ein Fahrzeug mit 30 km/h in Richtung Feuerwehrgerätehaus so benötigt es 2,6 Sekunden um diese Distanz zu überwinden. Bei Geschwindigkeiten über 30 km/h, die leider sehr häufig gefahren werden, vermindert sich diese Zeit entsprechend (z.B. bei 50 km/h auf 1,6 Sekunden). Da durch die vorgesehene Parkfläche gegenüber der Ausfahrt ein kurzzeitiges Ausweichen für das Fahrzeug auf die linke Straßenseite nicht möglich ist, verbleibt für den Fahrzeugführer nur eine gute Sekunde, um sein Fahrzeug anzuhalten, um einen Auffahrunfall zu verhindern!</p> <p>4. Durch das Anlegen der Parkplätze wird der gesamte Fahrzeugverkehr auf die Seite der Grundstücke Alemannenstr. 29 und 31 gedrängt. Dadurch erhöht sich die Unfallgefahr, wie unter 3. beschrieben noch. Erschwerend kommt hinzu, dass die vorgesehenen Parkplätze im Scheitelpunkt der Rechtskurve, mit der die Alemannenstraße von der Weinbergstraße kommend beginnt, angelegt werden sollen.</p> <p>5. Die beschriebene Situation verschärft sich noch bei der Begegnung mit den regelmäßig verkehrenden Bussen. Ein Gelenkbus ist incl. Rückspiegel 2,55 m breit. Die Breite des Busses bewirkt, dass er dann direkt an der Bordsteinkante zu unserer Grundstückseinfahrt entlang fahren muss. Dieselbe Situation entsteht, wenn schwere, überbreite landwirtschaftliche Maschinen diesen Straßenbereich passieren, was häufig der Fall ist.</p> <p>6. Die für uns dringend notwendige Ein- und Ausfahrt mit Anhängern (z.B. Wohnwagen) in das Grundstück Alemannenstraße 31 wird unmöglich,</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Grundstückszufahrt als untergeordnet gilt und daher der Nutzer immer Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr nehmen muss. Gemäß § 16 LBO darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht durch bauliche Anlagen (Grundstückszufahrten) oder deren Nutzung gefährdet werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Fahrbahnrestbreite beträgt an dieser Stelle 4,00 m. Das erforderliche Lichtraumprofil eines Gelenkbusses beträgt 3,05 m (2,55 m + 0,25 m + 0,25 m). Das erforderliche Lichtraumprofil von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen beträgt 3,50 m (3,00 m + 0,25 m + 0,25 m). Laut Rechtsprechung gilt eine Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m als ausreichend und bildet somit keine Engstelle. Vor der Grundstückszufahrt verläuft ein 1,50 m breiter öffentlicher Gehweg, so dass größere Fahrzeuge nicht direkt an der Grundstückszufahrt vorbei fahren.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrt mit einem Wohnwagen wurde anhand von Schleppkurven geprüft und ist in Richtung Weinbergstraße möglich.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>da der Einfahrtsradius bei gegenüber geparkten Fahrzeugen nicht ausreicht.</p> <p>7. Bisher parkten nur gelegentlich und meist kurzfristig Fahrzeuge gegenüber der Grundstückszufahrten. Durch das Anlegen von 2 Parkflächen ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass hier dauerhaft geparkt wird.</p> <p>8. Bisher konnte der fließende Verkehr gefahrlos ausweichen, wenn wir uns in die Alemannenstraße „hineintasteten“. Für die Zukunft jedoch würden mit der Ausweisung von Stellplätzen an dieser Stelle unnötige und vermeidbare Gefährdungssituationen geschaffen.</p> <p>9. Alternativvorschlag: 2 Parkplätze zwischen der Ein- und Ausfahrt Breul (Alemannenstr. 31a) und Maertins (Alemannenstr. 31) anlegen. Vorteil: Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die bisher am Anstieg der Alemannenstraße von der Weinbergstraße kommend in der Regel erhöht wurde, würde zukünftig reduziert.</p> <p>10. Die Breite der Parkplätze von 2 m ist im Hinblick auf die Maße der heutigen Fahrzeuge unzureichend. In Parkhäusern beträgt die Breite in der Regel 2,30 m, was selbst dort sehr oft zu erheblichen Problemen führt. Da die entsprechenden Verordnungen seit den 70er Jahren nicht erneuert wurden, entsprechen sie den heutigen Gegebenheiten bei Weitem nicht mehr. Verschärfend kommt hinzu, dass die Fahrzeuge beim Einparken kaum direkt am Randstein geparkt werden, da die</p>	<p>Die andere Fahrtrichtung ist nicht möglich.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der untergeordnete Verkehrsteilnehmer muss sich nach dem fließenden Verkehr richten, nicht umgekehrt. Die zwei vorgesehenen Stellplätze ändern nichts an der Tatsache, dass die Sichtfelder und die erforderlichen Radien auf den Privatgrundstücken bereits im Bestand nicht eingehalten sind, um ein gefahrloses Einfahren in die Alemannenstraße zu gewährleisten.</p> <p>Vor dem Grundstück Haus Nr. 31 könnte nur ein Stellplatz angelegt werden, da sonst der Mindestabstand von 25,00 m zum nächsten Stellplatz vor dem Haus Nr. 28 nicht eingehalten würde. Der Mindestabstand ist notwendig, damit sich ein Gelenkbus vollständig in der Ausweichstelle zwischen zwei Stellplatzflächen aufstellen kann, um einem PKW zu begegnen. Die Alemannenstraße ist eine Linienstrecke des ÖPNV. Außerdem würde mit dieser Anordnung das Gesamtsystem des alternierenden Parkens aufgehoben und die Fahrtrichtung Wittnau deutlich benachteiligt.</p> <p>Die Stellplatzbreite von 2,00 m gilt für die Längsaufstellung. Vor Einbauten wie Mauern, Zäunen etc. sieht das Stellplatzkonzept eine Breite von 2,30 m vor. Die Stellplatzbreite in Parkhäusern gilt für die Senkrechtaufstellung (senkrecht zur Fahrgasse). Aufgrund des erforderlichen Einschlagwinkels benötigt das Fahrzeug mehr Platz in der Breite als beim seitlich rückwärts einparken. Die Abmessungen stammen aus</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Fahrzeugeigentümer Schäden an den Felgen ihrer Fahrzeuge befürchten. Die Folge davon ist, dass die Fahrzeuge aufgrund ihrer Breite und des Abstandes zum Randstein die Parkplatzmarkierungen überschreiten. Zu besichtigen ist das Problem bei den neu angelegten Parkbuchten im Kirchweg.</p> <p>11. Durch die Alemannenstraße führt im Unterschied zur Schönbergstraße und der Straße In den Haseln der öffentliche Busverkehr. Deshalb kann man die Alemannenstraße nicht ohne weiteres mit den anderen beiden Straßen in einen Topf werfen. Es steht im Interesse der Bürger von Wittnau, die in der Alemannenstraße wohnen, dass der Busverkehr möglichst ungehindert die Alemannenstraße passieren kann. Dieses Ziel sollte sich im Stellplatzkonzept wiederfinden. Durch die Anlage von alternierenden Parkflächen und dem damit verbundenen ständigen „Stop an Go – Verkehr“ des Busses wird jedoch der Abgas- und Lärmpegel, dem die Anlieger der Alemannenstraße bereits jetzt ausgesetzt sind, noch erhöht. Erstrebenswert wäre, dass der Bus kontinuierlich durch die Alemannenstraße mit max. 30 km/h rollen und die beiden Haltstellen anfahren kann.</p>	<p>der EAR aus dem Jahr 2005 und stellen den aktuellen Stand der Technik dar. Das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer ist unabhängig von ausgewiesenen Stellplätzen oder freiem Parken im öffentlichen Verkehrsraum nicht vermeidbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der ruhende Verkehr durch den GVD überwacht und Verstöße geahndet werden.</p> <p>Das vorliegende Stellplatzkonzept ordnet den Verkehrsraum und schafft insbesondere für den Busverkehr aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer Sicherheit, da die Ausweichstellen mit 25,00 m Länge so bemessen sind, dass ein Begegnen von Bus und PKW problemlos möglich ist. Somit wird der Verkehrsfluss seltener unterbrochen und weniger Lärm- und Schadstoffimmissionen erzeugt. Ein stetiges Durchfahren des Linienbusses wäre nur mit der Anordnung eines absoluten Halteverbotes zu ermöglichen und würde das Stellplatzproblem nicht lösen und den Parkdruck auf die benachbarten Seitenstraßen erhöhen.</p>
9	<p>... ... 79299 Wittnau</p>	<p>Schreiben vom 4. Juni 2017 einschl. Fotoanlagen</p> <p>ich habe mit Herrn ... (Alemannenstraße ...) zusammen in die Machbarkeitsstudie für ein Stellplatzkonzept in Wittnau für die Alemannenstraße Einsicht genommen. Dabei mussten wir feststellen, dass 2 Stellplätze direkt gegenüber unseren Grundstücksein- u. Ausfahrten vorgesehen sind (Haus Nr. 29 und 31).</p> <p>In letzter Zeit wurden dort bereits mehrfach Fahrzeuge geparkt. Es handelte sich hierbei nicht nur um PKW, sondern Lastfahrzeuge!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage ist korrekt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Da ich beim rückwärts Herausfahren aus meiner Ausfahrt erhebliche Schwierigkeiten hatte, habe ich beim Bürgermeisteramt die Situation geschildert und um Abhilfe gebeten. Es wurde mir zugesagt, dass die zuständige „Vollzugsbeamtin“ vermehrt diesen Bereich kontrollieren würde.</p> <p>Es überrascht mich deshalb umso mehr, dass dieser Missstand nun legalisiert werden soll.</p> <p>§ 12 der StVO (3) verbietet nicht nur das Halten und Parken vor Grundstücksein- und Ausfahrten, sondern auch gegenüber diesen auf <u>schmalen</u> Fahrbahnen.</p> <p>Es ist zu klären, ab wann eine Fahrbahn als schmal zu bezeichnen ist, da dies nicht nur von der Breite in Metern abhängt sondern auch von der Verkehrsart, Breite der Fahrzeuge usw.</p> <p>§ 12 (1) verbietet es ebenso an engen und unübersichtlichen Stellen.</p> <p>In der Anlage werde ich (ebenso wie Ehepaar Maertins) einige Gesichtspunkte aufführen, die gegen die Anlage der beiden Stellplätze sprechen.</p> <p>Desweiteren sind einige Fotos beigefügt, die zeigen sollen, dass sich die Verkehrsgefährdung durch das Anlegen der Stellplätze, die die meiste Zeit belegt sein werden, erhöhen wird.</p> <p>Ich bitte, die Situation vor unseren Zufahrten nochmals überprüfen zu lassen.</p> <p>Gerne würden wir die Situation persönlich mit Ihnen vor Ort erörtern und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Argument 1 Bedingt durch die hohen Hecken, die</p>	<p>Aufgrund fehlender Regelung ist es derzeit überall in der Alemannenstraße möglich unter Einhaltung der StVO zu parken. Verstöße werden durch den GVD geahndet.</p> <p>Das Parken gegenüber der Grundstückszufahrt ist derzeit schon nach der StVO zulässig und somit legal.</p> <p>Die Aussage ist korrekt.</p> <p>Laut Rechtsprechung ist das Parken gegenüber Grundstückszufahrten erlaubt, sofern eine Fahrbahnbreite von größer oder gleich 3,05 m (2,55 m + 0,25 m + 0,25 m) eingehalten wird. Die Restfahrbahnbreite beträgt an dieser Stelle 4,00 m.</p> <p>Die Aussage ist korrekt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abwägung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die unzureichenden Sichtverhältnisse bestehen derzeit</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>bis zum Gehweg reichen (vor allem auf dem Grundstück Nr. 27) muss ich sehr langsam rückwärtsfahren („mich hinaus tasten“) bis ich Einblick nach links und rechts auf die Straße habe. (siehe Foto)</p> <p>Wenn die gegenüberliegende Straßenseite nicht mit parkenden Autos zugestellt ist, hat der fließende Verkehr (West – Ost) die Möglichkeit rechtzeitig auf diese Seite auszuweichen oder „höflich zu sein“. Im anderen Fall blockiere ich den Rest der Straße, was bereits mehrfach zu „Fastunfällen“ und Beschimpfungen geführt hat. Bisher ist nichts passiert, da es noch rücksichtsvolle Kraftfahrer gibt und die, den beiden Einfahrten gegenüberliegende Fahrspur meistens frei ist.</p> <p>Werden hier nun offiziell Stellplätze ausgewiesen, so ist vorprogrammiert, dass diese dauerhaft belegt sein werden und das Unfallrisiko ist dann ein Dauerzustand, auch wenn ich mich sehr vorsichtig auf die Straße (6,00 m Breite abzüglich der Breite der abgestellten Fahrzeuge) „taste“. Zur Verdeutlichung der Situation habe ich einige Fotos beigefügt – einmal ohne Fahrzeuge auf den geplanten Stellplätzen (Einfädeln in den Verkehr in einem Zug möglich) und einmal mit Fahrzeugen (Einfädeln in den fließenden Verkehr nur unter Gefahr und mit mehreren Rangierbewegungen möglich). Dabei ist die gesamte Straße blockiert, auch für den Linienverkehr der Busse.</p> <p>Argument 2 Desweiteren ist anzumerken, dass die geplanten 2,00 m Stellplatzbreite bei der Größe der heutigen Kraftfahrzeuge <u>nicht mehr ausreichend</u> ist und somit keine 4,00 m Restbreite zur Verfügung stehen. Es werden bestimmt nicht nur PKW abgestellt (z.B. Breite der Linienbusse = 2,55 m)</p>	<p>schon und sind unabhängig vom Stellplatzkonzept. Die Freihaltung der Sichtfelder auf den Privatgrundstücken obliegt den Grundstückseigentümern. Dieser muss die Voraussetzungen auf seinem Grundstück schaffen, dass die erforderlichen Radian und die erforderliche Sicht eingehalten werden, um die Sicherheit des fließenden Verkehrs beim Einfahren in die Alemannenstraße nicht zu gefährden.</p> <p>Die Stellplatzbreite von 2,00 m gilt für die Längsaufstellung. Vor Einbauten wie Mauern, Zäunen etc. sieht das Stellplatzkonzept eine Breite von 2,30 m vor. Die Abmessungen stammen aus der EAR aus dem Jahr 2005 und stellen den aktuellen Stand der Technik dar. Das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer ist unabhängig von ausgewiesenen Stellplätzen oder freiem Parken im öffentlichen Verkehrsraum nicht vermeidbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der ruhende Verkehr durch den GVD überwacht und Verstöße</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Argument 3 Bisher musste ich beim Herausfahren aus unserem Grundstück (Nr. 29) <u>besonders</u> auf den Verkehr aus Richtung Weinbergstraße achten (Fahrtrichtung West – Ost). Durch das Anlegen der beiden Stellplätze (die meiste Zeit belegt) wird der gesamte Fahrzeugverkehr auf unsere Seite verlagert (praktisch Verkehr und Gegenverkehr auf einer Spur) Dadurch erhöht sich die Unfallgefahr noch mehr!</p> <p>Argument 4 Bedingt durch die schmale Zufahrt zu unserem Haus (2,70 m, wenn die beiden hohe Hecken entsprechend zurückgeschnitten sind) müssen größere Fahrzeuge wie z.B. Heizöllieferant, Feuerwehr, Zulieferer auf der Straße vor der Einfahrt „Parken“. Dadurch wird der gesamte Verkehr blockiert. Der Linienbus ist dann auch betroffen, was nicht sein darf! Auch für andere Fahrzeuge ist es nicht einfach, zu unserem Haus zu gelangen.</p> <p>Die Einwände von Ehepaar Maertins sind mir bekannt und soweit sie uns beide betreffen, habe ich sie hier nicht nochmals aufgeführt.</p> <p>Man könnte den Vorschlag von Herrn ... prüfen und eventuell aufgreifen: 2 Stellplätze zwischen Ein- und Ausfahrt Alemannenstraße 31a (...) und Nr. 31 (...) Vorteil: Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die bisher am Anstieg Alemannenstraße von der Weinbergstraße kommend in der Regel erhöht wurde, würde künftig zwangsweise reduziert.</p>	<p>geahndet werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die beengten Verhältnisse von privaten Grundstückszufahrten fallen in die Zuständigkeit der Grundstückseigentümer und können im Stellplatzkonzept für den öffentlichen Verkehrsraum nicht verbessert werden. Gemäß § 16 LBO darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht durch bauliche Anlagen (Grundstückszufahrten) oder deren Nutzung gefährdet werden. Die heutige „gelebte“ Praxis ist unzulässig.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vor dem Grundstück Haus Nr. 31 könnte nur ein Stellplatz angelegt werden, da sonst der Mindestabstand von 25,00 m zum nächsten Stellplatz vor dem Haus Nr. 28 nicht eingehalten würde. Der Mindestabstand ist notwendig, damit sich ein Gelenkbus vollständig in der Ausweichstelle zwischen zwei Stellplatzflächen aufstellen kann, um einem PKW zu begegnen. Die Alemannenstraße ist eine Linienstrecke des ÖPNV. Außerdem würde mit dieser Anordnung das Gesamtsystem des alternierenden Parkens aufgehoben und die Fahrtrichtung Wittnau deutlich benachteiligt.</p>

Nr.	Anwohner	Stellungnahme	Bemerkungen / Beschlussvorschlag der Verwaltung
10	<p>...</p> <p>...</p> <p>79299 Wittnau</p>	<p>E-Mail vom 5. Juni 2017</p> <p>es kam ja letztes die Umfrage wegen der Parkplätze... wir wollen auf jeden Fall 1 oder 2 direkt vor dem Haus. In den letzten Tagen sind hier wieder zig Leute mit 100 Sachen durch... wir haben kleine Kinder, das geht nicht.</p> <p>Wir parken daher absichtlich schon mal (auch unser Nachbar Herr Greissl) auf dem Bürgersteig, damit Autos hier abbremsen müssen.</p> <p>Was ist da noch machbar? Wir würden uns auch 2 große Blumenkübel anschaffen und auf die Strasse stellen, wenn die Gemeinde einverstanden ist. Diese Raserei ist echt übel.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Stellplatzkonzept wurde nur für die Alemannenstraße bis zur Kreuzung Weinbergstraße erstellt. Der südwestliche Abschnitt der Alemannenstraße und die Weinbergstraße wurden im Konzept nicht betrachtet. Daher ist eine pauschale Zusage für das Anlegen zweier Stellplätze vor dem Haus Nr. 37 an dieser Stelle nicht möglich. Die Möglichkeit müsste im Zuge eines gesamthaften Konzeptes für den weiteren Straßenabschnitt und anhand der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke überprüft werden.</p> <p>Das Parken im öffentlichen Verkehrsraum ist generell nur im Rahmen der Straßenverkehrsordnung zulässig.</p> <p>Eigenmächtige verkehrsregelnde Maßnahmen oder Eingriffe in den Straßenverkehr sind unzulässig. Jede verkehrsregelnde Maßnahme bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Untere Verkehrsbehörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) und erfordert eine Sachbegründung. Die Anordnung von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wie Blumenkübel o.ä. ist nicht Bestandteil des vorliegenden Stellplatzkonzeptes und müsste im verkehrlichen Gesamtzusammenhang für Wittnau gesondert überprüft werden. Dazu ist es erforderlich, einen Nachweis über die Geschwindigkeitsübertretungen und deren Häufigkeit zu führen. Die Aussagen können derzeit nicht durch Geschwindigkeitsmessungen oder durch Zahlen aus einer Unfallstatistik belegt werden. Im Rahmen des vorliegenden Stellplatzkonzeptes kann dazu keine Aussage gemacht werden und müsste ggf. gesondert untersucht werden.</p>

Im Auftrag der Gemeinde Wittnau

Freiburg, den 12.06.2017

Misera planen + beraten